



Brüssel, den 1. Juli 2019  
(OR. en)

10820/19

FIN 454

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 28. Juni 2019

Empfänger: Herr Eugen Orlando TEODOROVICI, Präsident des Rates der Europäischen Union

---

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 11/2019 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 11/2019.

Anl.: DEC 11/2019



BRÜSSEL, 28/06/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019  
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 04, 13, 19, 21, 22

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 11/2019

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 13 05** Instrument für Heranführungshilfe — Regionale Entwicklung und regionale und territoriale Zusammenarbeit

POSTEN – 13 05 63 02 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit – Beitrag aus Rubrik 4

|                 |                |
|-----------------|----------------|
| Verpflichtungen | -29 020 100,00 |
|-----------------|----------------|

**KAPITEL – 22 02** Erweiterungsprozess und -strategie

POSTEN – 22 02 03 02 Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU-Besitzstand

|           |                |
|-----------|----------------|
| Zahlungen | -17 520 100,00 |
|-----------|----------------|

**BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL – 04 03** Beschäftigung, Soziales und Integration

Artikel 04 03 14 — Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)

|                 |           |
|-----------------|-----------|
| Verpflichtungen | 20 100,00 |
| Zahlungen       | 20 100,00 |

**KAPITEL – 19 03** Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

POSTEN – 19 03 01 04 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

|           |               |
|-----------|---------------|
| Zahlungen | 16 000 000,00 |
|-----------|---------------|

ARTIKEL – 19 03 02 Unterstützung von Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Verpflichtungen | 8 500 000,00 |
|-----------------|--------------|

**KAPITEL - 19 06** Informationsmaßnahmen zum Thema Außenbeziehungen der Union

ARTIKEL – 19 06 01 Informationsmaßnahmen zum Thema Außenbeziehungen der Union

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Verpflichtungen | 1 500 000,00 |
| Zahlungen       | 1 500 000,00 |

**KAPITEL – 21 02** Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI)

POSTEN – 21 02 07 03 Menschliche Entwicklung

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Verpflichtungen | 9 000 000,00 |
|-----------------|--------------|

**KAPITEL – 22 04** Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI)

POSTEN – 22 04 01 03 Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung

|                 |               |
|-----------------|---------------|
| Verpflichtungen | 10 000 000,00 |
|-----------------|---------------|

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

13 05 63 02 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit — Beitrag aus Rubrik 4

#### b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2019)

|  | <b>Verpflichtungen</b> |
|--|------------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)  | 45 726 802,00          |
| 2 Mittelübertragungen  | 0,00                   |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)   | 45 726 802,00          |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel   | 16 535 750,81          |
| <b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>   | <b>29 191 051,19</b>   |
| <b>6 Beantragte Entnahme</b>   | <b>29 020 100,00</b>   |
| <b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>   | <b>170 951,19</b>      |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)   | 63,46 %                |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt               |

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

|                                     | <b>Verpflichtungen</b> |
|-------------------------------------|------------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00                   |
| 2 Verfügbare Mittel am 12.6.2019    | 0,00                   |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1]         | entfällt               |

#### d) Begründung

Es können 29 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für anderweitigen Bedarf unter Rubrik 4 zur Verfügung gestellt werden, da in dieser Haushaltslinie stattdessen ein vergleichbarer Betrag aus Einziehungen verwendet werden konnte. Die Einziehungen stammen aus dem Abschluss von Vorhaben des vorherigen strukturpolitischen Instruments zur Vorbereitung auf den Beitritt und der Beendigung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**22 02 03 02 – Unterstützung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung und bei der damit verbundenen schrittweisen Angleichung der Rechtsvorschriften an den EU- Besitzstand**

### b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2019)

|  | <b>Zahlungen</b>      |
|--|-----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)  | 678 080 653,00        |
| 2 Mittelübertragungen  | -128 000 000,00       |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)   | 550 080 653,00        |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel   | 30 931 611,74         |
| <b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>   | <b>519 149 041,26</b> |
| <b>6 Beantragte Entnahme</b>   | <b>17 520 100,00</b>  |
| <b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)</b>   | <b>501 628 941,26</b> |
| 8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)   | 2,58 %                |
| 9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt              |

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

|                                     | <b>Zahlungen</b> |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00             |
| 2 Verfügbare Mittel am 12.6.2019    | 0,00             |
| 3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$       | entfällt         |

### d) Begründung

Aufgrund von Verzögerungen bei der erneuten Zuteilung einer direkten Finanzhilfe im Bereich des Gesundheitswesens und der anhaltenden Abwertung der türkischen Lira konnte die Kommission 2019 Mittel für Zahlungen vom Instrument für Heranführungshilfe (IPA) auf humanitäre Hilfe übertragen.

Aufgrund des anhaltenden Wertverlusts der Währung können zusätzliche 17,5 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen zur Aufstockung anderer Haushaltslinien unter Rubrik 4 verwendet werden.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**04 03 14 – Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF)**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2019)

|  | <b>Verpflichtungen</b> | <b>Zahlungen</b>     |
|--|------------------------|----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)  | 20 488 990,00          | 20 488 990,00        |
| 2 Mittelübertragungen  | -20 100,00             | -20 100,00           |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)   | 20 468 890,00          | 20 468 890,00        |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel   | 20 468 889,61          | 10 000 000,00        |
| <b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>   | <b>0,39</b>            | <b>10 468 890,00</b> |
| <b>6 Beantragte Aufstockung</b>  | <b>20 100,00</b>       | <b>20 100,00</b>     |
| <b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>   | <b>20 100,39</b>       | <b>10 488 990,00</b> |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)  | 0,10 %                 | 0,10 %               |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt               | entfällt             |

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

|                                     | <b>Verpflichtungen</b> | <b>Zahlungen</b> |
|-------------------------------------|------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 57 010,39              | 57 010,39        |
| 2 Verfügbare Mittel am 12.6.2019    | 0,00                   | 57 010,39        |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1]         | 100,00 %               | 0,00 %           |

#### d) Begründung

Die Kommission wurde mit dem Urteil des EuGH in der Rechtssache T-298/16 zur Zahlung von 20 000 EUR Schadenersatz an einen Auftragnehmer verurteilt. Ab März 2019 liefen Verzugszinsen auf. Dies betraf Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlung der Haushaltslinie 04 05 51 – Abschluss von Maßnahmen (vor 2014) — Instrument für Heranführungshilfe — Entwicklung der Humanressourcen. Diese Haushaltslinie war im Haushaltsplan 2019 nur mit einem „p.m.“-Vermerk versehen. Angesichts der begrenzten Möglichkeiten für eine interne Umschichtung innerhalb desselben Kapitels hat die Kommission im März 2019 als temporäre Lösung eine interne Umschichtung zwischen Kapiteln vorgenommen, indem sie 20 100 EUR aus der Haushaltslinie 04 03 14 - Europäische Stiftung für Berufsbildung (ETF) entnommen hat, um das Auflaufen von Verzugszinsen zu verhindern.

Zweck der vorliegenden Übertragung ist es, die Mittel wieder in die Haushaltslinie 04 03 14 einzusetzen, indem derselbe Betrag (20 100 EUR) von der Haushaltslinie 13 05 63 02 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit — Beitrag aus Rubrik 4 wieder zurückübertragen wird, da dieser hier entbehrlich ist.

## II.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**19 03 01 04 – Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen**

### b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2019)

|  | <b>Zahlungen</b>     |
|--|----------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)  | 171 000 000,00       |
| 2 Mittelübertragungen  | 0,00                 |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)   | 171 000 000,00       |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel   | 97 012 048,01        |
| <b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>   | <b>73 987 951,99</b> |
| <b>6 Beantragte Aufstockung</b>  | <b>16 000 000,00</b> |
| <b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>   | <b>89 987 951,99</b> |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)  | 9,36 %               |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt             |

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

|                                     | <b>Zahlungen</b> |
|-------------------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 11 952 944,42    |
| 2 Verfügbare Mittel am 12.6.2019    | 0,00             |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1]         | 100,00 %         |

### d) Begründung

Da die Überprüfung der zivilen Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) jetzt abgeschlossen ist und die Finanzverwaltungsverfahren in Übereinstimmung mit der Haushaltsordnung mehrheitlich positiv bewertet wurden (Säulenbewertung), hat die Kommission 2019 ihren Ansatz hinsichtlich der Höhe der Vorfinanzierungen geändert. Da durch die Säulenbewertung eine größere Sicherheit gegeben ist, erhalten Missionen nun eine Vorfinanzierung von 100%, nachdem die erste und die zweite Vorfinanzierung vormals in manchen Fällen nur 50% betragen.

Diese Änderung hat Auswirkungen auf den Bedarf an Mitteln für Zahlungen im Jahr 2019. Auf Grundlage der jüngsten Vorausschätzungen wird eine Aufstockung in Höhe von 16 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen benötigt, um den ermittelten Bedarf bis Ende des Jahres zu decken.

## II.3

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**19 03 02 - Unterstützung von Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen**

### b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2019)

|  | <b>Verpflichtungen</b> |
|--|------------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)  | 20 500 000,00          |
| 2 Mittelübertragungen  | 4 900 000,00           |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)   | 25 400 000,00          |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel   | 8 086 920,48           |
| <b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>   | <b>17 313 079,52</b>   |
| <b>6 Beantragte Aufstockung</b>  | <b>8 500 000,00</b>    |
| <b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>   | <b>25 813 079,52</b>   |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)  | 41,46 %                |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt               |

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

|                                     | <b>Verpflichtungen</b> |
|-------------------------------------|------------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 618 327,84             |
| 2 Verfügbare Mittel am 12.6.2019    | 0,00                   |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1]         | 100,00 %               |

### d) Begründung

In der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission vom Dezember 2013 heißt es in Nummer 24: „Sollte sich im Laufe des Haushaltsjahres zeigen, dass die GASP-Mittel (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) zur Deckung der notwendigen Ausgaben nicht ausreichen, bemühen sich das Europäische Parlament und der Rat, auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission und unter Berücksichtigung von Artikel 3 der Verordnung über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) sowie Nummer 10 dieser Vereinbarung mit Dringlichkeit um die Herbeiführung einer Lösung.“

Der Haushalt der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ist aufgrund des schwankenden Bedarfs infolge der zunehmenden Instabilität in verschiedenen Teilen der Welt schwer vorhersehbar. Im Anschluss an die Beschlüsse des Rates zur Ausweitung von Umfang und Größe einiger Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), zur Einleitung einer neuen Mission im Irak und zur verstärkten Beteiligung an operativen Maßnahmen der GSAP (auf der Grundlage von Artikel 28 EUV) sowie aufgrund der zunehmenden Zahl von Maßnahmen im Bereich Nichtverbreitung und Abrüstung ist der Bedarf seit 2017 stark gestiegen. Außerdem ist es ausgesprochen schwierig, den genauen Finanzierungsbedarf von Missionen und Maßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans vorherzusehen, da sich die Situation vor Ort rasch ändern kann.

Für den Zeitraum 2019-2020 haben die Mitgliedstaaten in ihrem Haushaltsorientierungspapier ehrgeizige Ziele für den GASP-Haushalt festgelegt, wobei sie der Ausweitung des Umfangs der derzeitigen Missionen (Irak, Sahelzone, Libyen, Ukraine) Priorität einräumen, neue operative Maßnahmen und eine mögliche zweite Verlängerung der operativen Maßnahmen im Jemen vorschlagen und das Engagement für Nichtverbreitung und Abrüstung fortsetzen.

Die Ausführungsrate der GASP betrug am 13. Mai 62 % bei den Mitteln für Verpflichtungen und 36 % bei den Mitteln für Zahlungen. Unter Berücksichtigung aller geplanten Verlängerungen von Missionen und der neu vorgeschlagenen Maßnahmen ist für die laufende Planung jedoch eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 8,5 Mio. EUR aus der Haushaltslinie 19 03 02 erforderlich.



## II.4

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**19 06 01 – Informationsmaßnahmen zum Thema Außenbeziehungen der Union**

### b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2019)

|  | <b>Verpflichtungen</b> | <b>Zahlungen</b>    |
|--|------------------------|---------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)  | 15 000 000,00          | 15 000 000,00       |
| 2 Mittelübertragungen  | 3 000 000,00           | 1 500 000,00        |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)   | 18 000 000,00          | 16 500 000,00       |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel   | 14 960 000,00          | 16 220 222,00       |
| <b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>   | <b>3 040 000,00</b>    | <b>279 778,00</b>   |
| <b>6 Beantragte Aufstockung</b>  | <b>1 500 000,00</b>    | <b>1 500 000,00</b> |
| <b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>   | <b>4 540 000,00</b>    | <b>1 779 778,00</b> |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)  | 10,00 %                | 10,00 %             |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt               | entfällt            |

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

|                                     | <b>Verpflichtungen</b> | <b>Zahlungen</b> |
|-------------------------------------|------------------------|------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00                   | 0,00             |
| 2 Verfügbare Mittel am 12.6.2019    | 0,00                   | 0,00             |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1]         | entfällt               | entfällt         |

### d) Begründung

Im Einklang mit der in der Globalen Strategie der EU aus dem Jahr 2016 gesetzten Priorität betreibt die EU strategische Kommunikation und Public Diplomacy in 143 EU-Delegationen in aller Welt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD). Es wird eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen um 1 Mio. EUR beantragt, um die strategischen Kommunikationspläne der EU im Einklang mit dem steigenden Bedarf und den wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich zu erweitern.

Wie in der am 21. Januar 2019 vom Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ gebilligten Gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission über einen Aktionsplan gegen Desinformation beschlossen wurde, sind darüber hinaus Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR erforderlich, um Desinformation („Fake News“) über die Europäische Union wirksam zu bekämpfen. Die Bekämpfung von Desinformationen ist eine der Prioritäten auf der strategischen Agenda 2019–2024 der europäischen Staats- und Regierungschefs, die auf dem Gipfeltreffen in Sibiu am 9. Mai 2019 angenommen wurde.

## II.5

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**21 02 07 03 - Menschliche Entwicklung**

### b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2019)

|  | <b>Verpflichtungen</b> |
|--|------------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)  | 238 149 346,00         |
| 2 Mittelübertragungen  | 0,00                   |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)   | 238 149 346,00         |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel   | 102 500 000,00         |
| <b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>   | <b>135 649 346,00</b>  |
| <b>6 Beantragte Aufstockung</b>  | <b>9 000 000,00</b>    |
| <b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>   | <b>144 649 346,00</b>  |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)  | 3,78 %                 |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt               |

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

|                                     | <b>Verpflichtungen</b> |
|-------------------------------------|------------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 4 302,69               |
| 2 Verfügbare Mittel am 12.6.2019    | 244 045,25             |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1]         | -5 571,92 %            |

### d) Begründung

Am 31. Mai 2018 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen offiziell eine EntschlieÙung (72/279) an, mit der die Grundlagen für die Reform des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen geschaffen wurden. Sie stellt (zusammen mit „Management“ und „Frieden und Sicherheit“) einen der drei wichtigsten, vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Guterres, vorgelegten Reformpunkte dar, deren Umsetzung am 1. Januar 2019 begann.

Die Reform wird unter anderem durch eine 1%ige Abgabe auf die für Entwicklungsmaßnahmen vorgesehenen freiwilligen Beiträge Dritter finanziert. Der Gesamtbetrag des Beitrags der EU wird auf 27,1 Mio. EUR geschätzt, basierend auf den Beträgen, die von den einschlägigen außenpolitischen Instrumenten der EU über UN-Organisationen bereitgestellt werden.

Da der Großteil des Beitrags der EU aus dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) finanziert wird, das die geeignete Rechtsgrundlage für eine solche Reform darstellt, wird die Aufstockung des DCI um 9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen beantragt.

## II.6

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**22 04 01 03 - Mittelmeerländer — Vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung**

### b) Zahlenangaben (Stand: 12.6.2019)

|  | <b>Verpflichtungen</b> |
|--|------------------------|
| 1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)  | 423 718 409,00         |
| 2 Mittelübertragungen  | 0,00                   |
| 3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)   | 423 718 409,00         |
| 4 Bereits in Anspruch genommene Mittel   | 120 000 000,00         |
| <b>5 Verfügbare Mittel (3-4)</b>   | <b>303 718 409,00</b>  |
| <b>6 Beantragte Aufstockung</b>  | <b>10 000 000,00</b>   |
| <b>7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)</b>   | <b>313 718 409,00</b>  |
| 8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)  | 2,36 %                 |
| 9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres | entfällt               |

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

|                                     | <b>Verpflichtungen</b> |
|-------------------------------------|------------------------|
| 1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang | 0,00                   |
| 2 Verfügbare Mittel am 12.6.2019    | 0,00                   |
| 3 Ausführungsrate [(1-2)/1]         | entfällt               |

### d) Begründung

Die Kommission schlägt vor, im Einklang mit den Zusagen auf der Syrien-Konferenz von 2018 und 2019 Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 10 Mio. EUR für einen Teil der Reaktion des Europäischen Nachbarschaftsinstruments auf die syrische Flüchtlingskrise einzusetzen. Insbesondere werden Projekte im Libanon in Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene sowie Sozialschutz finanziert, um dem längerfristigen Bedarf von Flüchtlingen und schutzbedürftigen Aufnahmegemeinschaften gerecht zu werden.